



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Müller

Beratung
Stadtrat

28.02.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Neufassung der Satzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Schongau; Beschluss

Anlagen:

bisherige Satzung Friedhof

Überarbeitung_Friedhofssatzung_2016_auf_2022_Aufbereitung_für_Stadtrat

Sachverhalt:

Die Satzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Schongau (sogenannte Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 01.01.2006 wurde durch das Sachgebiet I/4 grundlegend überarbeitet. Die letzte Änderung dieser Satzung wurde mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen.

Die bisherige Satzung sowie der Entwurf der neuen Satzung liegen dieser Vorlage anbei. Im Entwurf sind die wesentlichen Änderungen farblich gekennzeichnet und werden in der Sitzung erläutert.

Im Wesentlichen wurden neben redaktionellen Änderungen/Anpassungen die ab 01.03.2023 gültigen neuen Regelungen aufgrund der wesentlichen Änderungen des Bestattungswesens eingefügt. Diese Regelungen finden sich vor Allem in den neuen §§ 23 ff. der Satzung.

Im Übrigen sollen im Waldfriedhof künftig auch gemeinsame Bestattungen von Mensch und Tier möglich sein.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt den vorliegenden Entwurf der Friedhofs- und Bestattungssatzung, der der Niederschrift anbei liegt, als Satzung und ermächtigt den Ersten Bürgermeister diese auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.03.2023 in Kraft.